

Geschäftsverteilungsplan des DLRG Landesverbandes Bayern e.V.

Gemäß § 33 der Satzung

Fassung vom 04.09.2017



Deutsche Lebens-Rettungs-
Gesellschaft
Landesverband Bayern e.V.

Präambel

Das Präsidium der DLRG Bayern ist der Dienstleister für den Landesverband Bayern.

Das Handeln und Wirken der Präsidiumsmitglieder orientiert sich u.a. an nachfolgenden Leitlinien / Kernaussagen:

- Unser Amt wurde uns auf bestimmte Zeit anvertraut.
- Wir sind angetreten zum Wohle der DLRG in Bayern.
- Unser Handeln ist nicht von persönlichen oder örtlichen Motiven geleitet, sondern orientiert sich an den Interessen aller Gliederungen in Bayern.
- Wir sind „Primus inter Pares“ - „Erste unter Gleichen“, sind Mitglied eines Teams, das dieselben Rechte innehat wie alle anderen auch, aber trotzdem eine erhöhte Ehrenstellung genießt.
Diese Stellung ist mit keinerlei Privilegien verbunden.
- Wir verstehen uns als herausragende Leistungsträger ohne gesonderte Stellung. Ausschlaggebend dabei ist die Entscheidungsverantwortung der jeweiligen Amtsposition.

Das Präsidium des Landesverbandes Bayern der DLRG versteht sich als ein Team. Grundlage einer qualitativ guten Zusammenarbeit in diesem Team ist Transparenz in der jeweiligen Amtsausübung und eine wertschätzende, flüssige Kommunikation.

Daher verpflichtet sich jedes Präsidiumsmitglied unabhängig von seiner fachlichen oder regionalen Zuständigkeit und seinen Aufgaben, das gesamte Team über seine aktuellen Verbandsaktivitäten zu informieren.

Alle Präsidiumsmitglieder können nach Absprache mit dem Präsidium Fachgruppen und Referenten einsetzen und beauftragen, sofern dies der Erfüllung von Fachaufgaben dient.

Das gemeinsame Ziel ist die Stärkung der DLRG in Bayern.

1. Präsident **Ingo Flechsenhar**

- 1.1. Repräsentation und Vertretung des Landesverbandes gegenüber dem Freistaat Bayern
- 1.2. Entscheidung in Grundsatzfragen von besonderer Wichtigkeit
- 1.3. Vorsitz im Landesverbandspräsidium, Landesverbandsrat und in der Landestagung
- 1.4. Festlegung der Tagesordnung für die Sitzungen
- 1.5. Vollzug der Beschlüsse des Landesverbandspräsidiums, des Landesverbandsrates und der Landestagung in Angelegenheiten von weitreichender Bedeutung
- 1.6. Zusammenarbeit mit Presse, Rundfunk und Fernsehen in Absprache und in Zusammenarbeit mit der Verbandskommunikation
- 1.7. Leitung der Verwaltung des Landesverbandes
- 1.8. Organisation und Arbeitsverteilung des Landesverbandes
- 1.9. Personalführung, Personalbetreuung, Vertretung durch Carsten Haas, Delegation der Personalführung und Personalbetreuung an den Landesgeschäftsführer Volker Härdtl
- 1.10. Vertretung des Landesverbandes im Präsidialrat auf Bundesebene, zusammen mit den Vizepräsidenten Walter Kohlenz, Harald Jatzke, Manuel Friedrich und Richard Bär
- 1.11. Vertretung des Landesverbandes in den Gesellschafterversammlungen der DSG in Absprache und Zusammenarbeit mit dem Schatzmeister Bernd Ament
- 1.12. Vertretung des Landesverbandes im DLRG - Kuratorium
- 1.13. Kontakte zu außerbayerischen DLRG-Landesverbänden evtl. zusammen mit einem weiteren Vizepräsidenten
- 1.14. Vertretung des Landesverbandes bei der DLRG-Jugend Bayern zusammen mit Manuel Friedrich
- 1.15. Vertretung des Landesverbandes bei den Bezirkstagungen der Bezirksverbände, jeweils zusammen mit dem regional zuständigen Präsidiumsmitglied
- 1.16. Liegenschaften
 - An-, Verkauf sowie Tausch von Grundstücken im Besitz / Eigentum des DLRG-LV-Bayern
 - Vermietung, Verpachtung, sonst. Nutzung v. DLRG-Immobilien
 - Anmietung, Pachten fremden Eigentums
 - Steuerliche Pflichten aus DLRG-Haus- / Grundbesitz
 - Versicherung der DLRG-Immobilien und Sachwerte
 - Erstellung und Betreuung des Vermögensnachweises der DLRG
 - Liegenschaften
- 1.17. Optimierung der Arbeitsprozesse in der Landesgeschäftsstelle
- 1.18. Vertretung bei der ÖWR, vertreten durch Harald Jatzke
- 1.19. Vertretung beim Reservistenverband
- 1.20. Mitglied des Aufsichtsrates bei der ZAST GmbH

Regionale Zuständigkeitsmatrix

Bezirk	Zuständigkeit	Vertretung
Oberfranken	Richard Bär	Manuel Friedrich
Mittelfranken	Manuel Friedrich	Richard Bär
Unterfranken	Richard Bär	Günther Kolb
Alpenland	Walter Kohlenz	Harald Jatzke
Oberbayern	Harald Jatzke	Walter Kohlenz
Niederbayern	Ingo Flechsenhar	Volker Kvasnicka
Oberpfalz	Manuel Friedrich	Patrick Sinzinger
Schwaben	Sven Slovacek	Tobias Uhing

2. Vizepräsident

Walter Kohlenz

- 2.1. Vertreter des Präsidenten
- 2.2. Vertretung des Landesverbandes im Präsidialrat auf Bundesebene
- 2.3. Regionale Zuständigkeit sowie Vertretungsregelung gem. regionaler Zuständigkeitsmatrix
- 2.4. Sonderaufträge des Präsidenten
- 2.5. Zusammenarbeit mit Presse, Rundfunk und Fernsehen in Vertretung des Präsidenten in Absprache und in Zusammenarbeit mit der Verbandskommunikation
- 2.6. Zusammenarbeit des Landesverbandes mit Bundes-, Landes-, Kommunalbehörden und der Landespolitik, insbesondere bei verbandspolitischen und einsatzrelevanten Themen nach Rücksprache mit den Fachressortleitern
- 2.7. Zusammenarbeit mit der Versicherungskammer Bayern in Absprache mit dem Präsidenten
- 2.8. Repräsentation bei befreundeten Verbänden, insbesondere in Südbayern, soweit diese nicht durch den Präsidenten wahrgenommen wird und in Absprache mit den Fachressortleitern
 - Rettungs- und Hilfsorganisationen nach dem BayRDG und BayKSG
 - Feuerwehren und Technisches Hilfswerk
 - Polizei
 - Bundeswehr in Vertretung für Patrick Sinzinger

3. Vizepräsident

Harald Jatzke

- 3.1. Vertreter des Präsidenten
- 3.2. Vertretung des Landesverbandes im Präsidialrat auf Bundesebene
- 3.3. Regionale Zuständigkeit sowie Vertretungsregelung gem. regionaler Zuständigkeitsmatrix
- 3.4. Sonderaufträge des Präsidenten
- 3.5. Unterstützung des Justizars
- 3.6. Datenschutz
- 3.7. Zusammenarbeit des Landesverbandes mit Bundes-, Landes-, Kommunalbehörden und der Landespolitik, insbesondere bei verbandspolitischen und einsatzrelevanten Themen nach Rücksprache mit den Fachressortleitern
- 3.8. Repräsentation bei befreundeten Verbänden, insbesondere in Südbayern, soweit diese nicht durch den Präsidenten wahrgenommen wird und in Absprache mit den Fachressortleitern
 - Rettungs- und Hilfsorganisationen nach dem BayRDG und BayKSG
 - Feuerwehren und Technisches Hilfswerk
 - Polizei
- 3.9. Regelmäßige Kontaktpflege mit den Kameraden der ÖLRG und der ÖWR in Absprache mit dem Präsidenten
- 3.10. Stellv. Aufsichtsrat bei der ZAST GmbH

4. Vizepräsident **Manuel Friedrich**

- 4.1. Vertreter des Präsidenten
- 4.2. Vertretung des Landesverbandes im Präsidialrat auf Bundesebene
- 4.3. Regionale Zuständigkeit sowie Vertretungsregelung gem. regionaler Zuständigkeitsmatrix
- 4.4. Sonderaufträge des Präsidenten
- 4.5. Vertreter des Landesverbands bei der DLRG-Jugend, zusammen mit dem Präsidenten
- 4.6. IT und IT-Sicherheit, Zuteilung und Rechtevergabe ISC-Tool
- 4.7. Orientierungsstelle für Bauprojekte der DLRG Gliederungen

5. Vizepräsident **Richard Bär**

- 5.1. Vertreter des Präsidenten
- 5.2. Vertretung des Landesverbandes im Präsidialrat auf Bundesebene
- 5.3. Regionale Zuständigkeit sowie Vertretungsregelung gem. regionaler Zuständigkeitsmatrix
- 5.4. Sonderaufträge des Präsidenten
- 5.5. Ehrungen:
 - Bewilligungen von Verdienstabzeichen in Bronze/Silber
 - Bewertungen, Vorschläge für Verdienstzeichen Gold/Gold mit Brillant, Steckkreuz
 - Vorschläge für ergänzende, besondere Ehrungen

6. Schatzmeister **Bernd Ament**

- 6.1. Beratung und Vertretung des Präsidiums in allen Finanz- und Steuerangelegenheiten
- 6.2. Vorlage des Haushaltsplanentwurfs
- 6.3. Aufstellung und Vollzug des Haushaltsplanes, Erstellung des Jahresabschlusses
- 6.4. Aufstellung von Mehrjahresfinanzplänen
- 6.5. Unterstützung bei der Abwicklung zentraler Spendenaktionen/ Fundraising
- 6.6. Beaufsichtigung der Buchhaltung, der Lohnbuchhaltung sowie der Fondsverwaltung
- 6.7. Aufsicht über die steuerliche Administration und Buchführung der DLRG-Jugend Bayern
- 6.8. Ausbildung und Fortbildung der Schatzmeister sowie Mitwirkung bei allgemeinen Führungslehrgängen
- 6.9. Verantwortlich für Beschaffung, Verwaltung und Vertrieb von DLRG-Material
- 6.10. Tagungs- und Veranstaltungscontrolling

7. Leiter Ausbildung

Patrick Sinzinger

- 7.1. Zusammenarbeit und Absprache mit dem Leiter Einsatz gemeinsam beziehungsweise in Absprache mit diesem: Vertretung der Technik des Landesverbandes auf Bundesebene
- 7.2. Beratung des Landesverbandsvorstandes in allen Fragen, welche die Ausbildung und die Lehre betreffen
- 7.3. Vertretung des Präsidiums in den der Lehre und Ausbildung zugeordneten Ressorts der bayerischen Landesregierung oder Institutionen und Hilfsorganisationen nach vorheriger Absprache mit dem Präsidenten, bei Fragen von grundsätzlicher Bedeutung und / bzw. wirtschaftlicher Tragweite mit dem Präsidium
- 7.4. Zusammenarbeit mit der DLRG-Jugend Bayern in den Bereichen, in denen Technik und Jugend gemeinsam DLRG-Aufgaben bearbeiten
- 7.5. Führung des technischen Bereichs (Ausbildung und Lehre) und der jeweils zugeordneten technischen Referenten
- 7.6. Überwachung der jeweils geleiteten Bereiche und Einbindung der stellv. Leiter Ausbildung sowie Koordination dieser untereinander und bezüglich der Gesamttechnik
- 7.7. Regionale Zuständigkeit sowie Vertretungsregelung gem. regionaler Zuständigkeitsmatrix
- 7.8. Methodisch-Didaktische Gestaltung von Planung, Ausbildung, Fortbildung und Prüfung im Gesamtbereich der Technik
- 7.9. Organisation und Durchführung von Ausbildungen, Fortbildungen und Prüfungen in den zugeteilten Referaten
- 7.10. Vertretung des Leiter Ausbildung im Verhinderungsfall:
 - stellv. Leiter Ausbildung
 - Leiter Einsatz
- 7.11. Referatzuteilung (Fachberater für Bereich Einsatz):
 - Gemeinsamer Referentenpool
 - A / P Schwimmen / Rettungsschwimmen / FÜL (Ausbilder / Prüfer Schwimmen / Rettungsschwimmen / Fachübungsleiter)
 - RS / Schule (Rettungsschwimmen / Schule)
 - Schwimmen
 - Rettungssport
 - Breitensport / Animation
 - ZMZ
 - Integration und Prävention
 - PSNV / Peer
 - Multiplikatoren-Ausbildung
 - Kraftfahrerausbildung
- 7.12. Schlägt dem LV Präsidium die technischen Fachreferenten gemeinsam mit dem Leiter Einsatz, (hinsichtlich Breiten- und Rettungssport gemeinsam mit der Jugend) vor. Sofern keine begründeten Einwendungen bestehen, werden die Referenten durch das Präsidium beauftragt.
- 7.13. Ergänzung der Ausbildungsunterlagen um landesspezifische Inhalte

- 7.14. Zusammenarbeit der Technik mit
- BStMUK / BStAS und deren nachgeordneten Bereichen und Behörden, im Einvernehmen mit der Präsident und zuständigen Vize-Präsidenten und den beteiligten Ressorts
 - Rettungs- und Hilfsorganisationen nach dem BayRDG und BayKSG
 - Feuerwehren und Technisches Hilfswerk
 - Polizei
 - Bundeswehr, Reservistenverband, US-Streitkräfte
 - Sportverbände u. a.
 - Ausländische Organisationen
- 7.15. Schulungs- und Lehrgangswesen (Bildungswerk)
- Erarbeitung und Verteilung von Aus-, Fortbildungskonzepten auf
 - LV-Ebene für Wochen-, Wochenend-, Tagesseminare
 - Kontaktpflege zu und Vermittlung von Fremd- / Eigen-Referenten für DLRG-Seminare, Schaffung eines ständigen freien Referentenpools auf LV-Ebene / LV-übergreifender Ebene
 - Erstellung eines gemeinsamen Bildungsprogramms (Stammverband und DLRG-Jugend Bayern)
 - Schulungsbedarfsabfrage bei den Gliederungen
 - Aus- und Fortbildung der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter des Landesverbandes nach Absprache mit der Präsident
- 7.16. Befürwortung von Bundeslehrgängen für den Bereich Ausbildung

8. Leiter Einsatz

Sven Slovacek

- 8.1. Zusammenarbeit und Absprache mit dem Leiter Ausbildung gemeinsam beziehungsweise in Absprache mit diesem: Vertretung der Technik des Landesverbandes auf Bundesebene
- 8.2. Beratung und Vertretung des Präsidiums in allen Fragen, welche Einsatz und Beschaffung betreffen
- 8.3. Zusammenarbeit des Landesverbandes mit Bundes-, Landes-, Kommunalbehörden in Verbindung und in Absprache mit den jeweils zuständigen Vizepräsidenten
- 8.4. Führung des technischen Bereichs (Einsatz und Beschaffung) und der jeweils zugeordneten technischen Referenten
- 8.5. Überwachung der jeweils geleiteten Bereiche unter Einbindung der stellv. Leiter Einsatz sowie Koordination dieser untereinander und bezüglich der Gesamttechnik
- 8.6. Organisation, Ausbau und Kontrolle der Wasserrettung nach einheitlichen Richtlinien
- 8.7. Fachdienstleiter für Katastrophenschutz und BayRDG sowie Vorschlag und Prüfung von Beschaffungsmaßnahmen
- 8.8. Vertretung des Leiter Einsatz im Verhinderungsfall:
 - stellv. Leiter Einsatz
 - Leiter Ausbildung
- 8.9. Referatszuteilung:
 - Bootswesen
 - Funk (Information und Kommunikation)
 - Katastrophenschutz
 - Tauchen
 - Wasserrettungsdienst
 - Strömungsrettung
 - Luftrettung
 - Rettungshunde
- 8.10. Schlägt dem LV Präsidium die technischen Fachreferenten gemeinsam mit dem Leiter Ausbildung vor. Sofern keine begründeten Einwendungen bestehen, werden die Referenten durch das Präsidium beauftragt.
- 8.11. Erstellung und Auswertung des Statistischen Jahresberichts
- 8.12. Ergänzung der Ausbildungsunterlagen um landesspezifische Inhalte
- 8.13. Zusammenarbeit der Technik mit
 - BayStMI und BOS-Behörden
 - Rettungs- und Hilfsorganisationen nach dem BayRDG und BayKSG
 - Feuerwehren und Technisches Hilfswerk
 - Polizei
 - Bundeswehr, Reservistenverband, US-Streitkräfte
 - Sportverbände u. a.
 - Ausländische Organisationen

- 8.14. Maßnahmen des Controlling und der wirtschaftlichen Auswertung aller ZAST-Daten
- 8.15. Bei Bedarf inhaltliche Gestaltung der Pressekonferenz/en des Kuratoriums in Zusammenarbeit mit der Verbandskommunikation, die für die organisatorische Vorbereitung und Begleitung zeichnet.
- 8.16. Befürwortung von Bundeslehrgängen für den Bereich Einsatz

9. Fachbereich Qualitätsmanagement Thorsten Wutscher

- 9.1. Leitung des Fachbereichs Qualitätsmanagement (QM) und Ansprechpartner des Landesverbandes für alle Fragen der Qualitätssicherung
- 9.2. Konzeption und Weiterentwicklung eines QM-Konzeptes
- 9.3. Umsetzung und Vollzug des QM-Konzeptes

10. Landesverbandsarzt/Leiter Medizin Tobias Uhing

- 10.1. Beratung des Präsidiums in allen medizinischen Belangen
- 10.2. Ausbildung medizinischer Lehrinhalte
- 10.3. Beratung bei Beschaffung medizinischer und medizintechnischer Ausrüstung
- 10.4. Aufsicht und Entscheidungskompetenz in allen medizinischen Belangen
- 10.5. Mitwirkung bei der Bestellung der Referenten im Referat Medizin
- 10.6. Arbeitsmedizinische Beratung im LV
- 10.7. Vertretung des LV Bayern in medizinischen Belangen bei allen Behörden, der LAG-EH, Institutionen und Organen bei grundsätzlichen und wesentlichen Fragestellungen in Abstimmung mit der Technischen Leitung
- 10.8. Vertreter der Medizin des Landesverbands auf Bundesebene
- 10.9. Befürwortung von Bundeslehrgängen für den Bereich Medizin

11. Leiter der Verbandskommunikation Horst Auer

- 11.1. Erstellung und kontinuierliche Weiterentwicklung der Kommunikationsstrategie
- 11.2. Organisation von öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen auf Landesebene
- 11.3. Vorbereitung und Durchführung von Informations- und Werbemaßnahmen, insbesondere Entwicklung von Broschüren und anderen Medien (unter Beachtung des CD/CI); maßgebliche Mitwirkung bei der Erstellung aller Medien der DLRG Bayern
- 11.4. Herausgabe und Redaktion des Verbandsorgan „BAYERN AKTUELL“
- 11.5. Information und Auskunft an Medien
- 11.6. Auf Anfrage Beratung der DLRG-Gliederungen zu allen Themen der Verbandskommunikation. Aus- und Fortbildung von Referenten für Verbandskommunikation sowie Mitwirkung bei allgemeinen Führungslehrgängen, Durchführung von Tagungen
- 11.7. Bei Bedarf organisatorische Vorbereitung und Begleitung der Pressekonferenz/en des Kuratoriums in Zusammenarbeit mit dem Leiter Einsatz, der für die inhaltliche Gestaltung zeichnet
- 11.8. Unterstützung des Präsidiums bei der Durchsetzung von Corporate Identity und Corporate Design im Landesverband
- 11.9. Betreuung der neuen Medien, insb. Internet, hinsichtlich Inhalt und Gestaltung

12. Justiziar

Carsten Haas

- 12.1. Beratung und Vertretung des Präsidiums in allen grundsätzlichen Rechtsangelegenheiten von Bedeutung
- 12.2. Allgemeine Rechtsberatung der Gliederungen
- 12.3. Führung aller Rechtsstreitigkeiten
- 12.4. Aus- und Fortbildung von Führungskräften im Vereinsrecht und anderen Rechtsgebieten
- 12.5. Vorsitzender einer (im Bedarfsfall) zu berufenden Satzungskommission
- 12.6. Personalführung in Vertretung des Präsidenten
- 12.7. Beauftragter für Neugründungen von DLRG Gliederungen

13. Vorsitzender DLRG-Jugend Bayern

Jonas Kipfstuhl

- 13.1. Vertretung der Interessen der DLRG-Jugend Bayern
- 13.2. Information über Tätigkeiten / Aktivitäten / Projekte an das Präsidium, insbesondere und vorab alle Tätigkeiten im Rahmen der Vertretungswahrnehmung gem. §30 BGB
- 13.3. Information an das Präsidium vor Abschluss bzw. Kündigung von Verträgen mit Dritten
- 13.4. Vollzug der Beschlüsse der Jugendgremien sowie der Landestagung, des Landesverbandsrates und des Landesverbandspräsidiums in Angelegenheiten von weitreichender Bedeutung für den Gesamtverband

14. Ehrenpräsident

Günther Kolb

14.1. Sonderaufträge des Präsidenten

14.2. IT-Sicherheitsbeauftragter (IT-SiBe)

Der IT-SiBe hat eine organisatorisch herausgehobene Stellung.

Im Einzelnen sind die Aufgaben in der Leitlinie und den Richtlinien geregelt.

Die wesentlichen Aufgaben sind:

- Bericht an den Leiter IS (Präsidium) sowie an das Präsidium über den aktuellen Stand der Informationssicherheit
- Überwachung und Kontrolle der verwendeten Software, der IT-Hardware und Einhaltung der Richtlinien und Regelungen durch Mitarbeiter, dabei wird er durch die Administratoren unterstützt
- Prüfung der IT-Sicherheit und Unterstützung des Fachbereichsleiter IS bei der Fortschreibung und Anpassung des Informationssicherheitskonzepts sowie daraus resultierender Richtlinien und Regelungen
- Sicherstellung, dass die IS-Maßnahmen inklusive Zugriffsregelungen aktuell, aussagekräftig und nachvollziehbar dokumentiert werden

Befugnisse/Kompetenzen wie im Besonderen:

- Sperrung von Softwareanwendungen und Zugängen zu IT-Systemen, wenn die IT-Sicherheit gefährdet ist.
- Mitspracherecht bei allen Entscheidungen, die seinen Verantwortungsbereich betreffen (z.B. Initiierung von IT-Projekten oder Beschaffung von Informationsverarbeitenden Systemen)
- Zutrittsrecht zu allen Bereichen, in denen Informationstechnik eingesetzt wird
- Zugriffsrecht auf alle betroffenen IT-Systeme und damit verarbeitete Daten. Bei Personenbezogenen Daten gilt dies nur in Absprache mit dem Beauftragten für Datenschutz

15. Ehrenpräsident

Dieter Hoffmann

15.1. Vertretung des Landesverbandes im DLRG Kuratorium

15.2. Sonderaufträge des Präsidenten